

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 17.12.2010

Drucksache Nr.: **10/0459**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	25.01.2011	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Kreisentwicklungskonzept 2020 - Vitalität und Vielfalt; Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das „*Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt*“ von November 2009 sowie die dort formulierten Leitbilder und Ziele für den Strukturbereich „*Bevölkerung und Wohnen*“ zur Kenntnis. Gleichzeitig werden die unter der Federführung der Stadt Sankt Augustin stehenden Maßnahmen/Projekte für den Strukturbereich „*Bevölkerung und Wohnen*“ zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt / Begründung:

Wie bekannt, haben der Rhein-Sieg-Kreis und die 19 kreisangehörigen Kommunen das *Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt* (KEK) erarbeitet. Der Focus war (zunächst) auf die demografisch relevanten Strukturbereiche „*Bevölkerung und Wohnen*“, „*Soziales und Integration*“, „*Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeitsmarkt*“, „*Bildung*“ und „*Tourismus*“ gelegt.

Maßgebliches Ziel des KEK war die Erarbeitung eines umsetzungsorientierten Entwicklungs- und Handlungsrahmens für den Kreis und die kreisangehörigen Kommunen im Zuge der sich abzeichnenden demografischen Entwicklungen.

Nach dem offiziellen Startschuss im Frühjahr 2008 haben sich rd. 140 Akteure u. a. aus regionaler Wirtschaft, Politik und Verwaltung an dem Erarbeitungsprozess, bestehend aus Stärken-/Schwächen-Analyse, Leitbilder-, Ziele- und Maßnahmenkonzeption beteiligt.

Das KEK in der vorliegenden Fassung wurde am 20.11.2009 von Landrat Kühn und den 19 Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit war - als Voraussetzung der politischen Beratungen und Beschlussfassungen - der verwaltungsseiti-

ge Teil des Erarbeitungsprozesses abgeschlossen.

In der Sitzung des Kreistages vom 17.12.2010 wurden die im KEK formulierten Leitbilder und Ziele zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung des Kreises wurde beauftragt, diese dem künftigen Handeln zu Grunde zu legen. Des Weiteren wurde diese beauftragt, die unter der Federführung des Kreises stehenden Maßnahmen/Projekte durchzuführen. Für die damit verbundenen, derzeit noch nicht absehbaren Kosten, sind zu gegebener Zeit weitere Beschlüsse einzuholen.

In Verbindung mit diesem Beschluss des Kreistages kam ein Begleitbeschluss zum Tragen, der unter anderem die ersatzlose Streichung des Projektes WI 08 „Planung eines Aero-Business-Parks“ im Bereich des Flugplatzes Hangelar vorsieht. Der als Anlage beigefügte Entwurf des KEK (letzter verfügbarer Bearbeitungsstand) wird derzeit seitens der Kreisverwaltung auf den neusten Stand gebracht.

Neben strukturbereichsspezifisch formulierten Leitbildern und Zielen sind insgesamt 54 Projekte und Maßnahmen Gegenstand des vorliegenden Konzepts, die sowohl der Zielerreichung dienen als auch weitere Projekte initiieren sollen. Aufgrund ihrer Strahlkraft sind 22 Projekte/Maßnahmen als „Leuchtturmprojekte“ klassifiziert worden. Die Leuchtturmprojekte sollen dabei vorrangig umgesetzt werden.

Das KEK wird in der Sitzung in seinen Grundzügen vorgestellt. Es handelt sich hierbei um ein interdisziplinäres Entwicklungskonzept mit einem Zeithorizont bis 2020. Die planerische Ausrichtung ist daher mit dem bereits im Jahre 2006 beschlossenen *Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2025* (STEK) vergleichbar. Neuartig ist dagegen die überkommunale Zielrichtung der Planung. Seitens der Verwaltung wird dies prinzipiell begrüßt. Inhaltliche Bedenken bestehen ebenfalls nicht, da das Konzept in keinem grundsätzlichen Widerspruch zum STEK steht.

Der seitens des Rhein-Sieg-Kreises gewünschte Beschluss des Gesamtkonzeptes wird dagegen mit Verweis auf die kommunale Planungshoheit abgelehnt. Die Verwaltung empfiehlt vielmehr eine maßnahmen- und projektbezogene Beschlussfassung im Abgleich mit dem STEK und den sonstigen städtischen Rahmenbedingungen. Hierzu zählen auch die jeweiligen Prioritäten der Stadtentwicklung sowie die Haushaltslage. Vor diesem Hintergrund wird das *„Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt“* von November 2009 sowie die dort formulierten Leitbilder und Ziele für den Strukturbereich *„Bevölkerung und Wohnen“* zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig werden die unter der Federführung der Stadt Sankt Augustin stehenden Maßnahmen/Projekte für den Strukturbereich *„Bevölkerung und Wohnen“* zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.